



Mitteilungsvorlage

öffentlich

SuS

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Schul- und Sportausschuss

Bezeichnung des TOP

Offener Ganzttag im Primarbereich

1. Entwicklung:

Zum Schuljahresbeginn 2004/2005 wurde das Konzept des offenen Ganztags in Kamen zunächst an den Schulstandorten der Eichendorffschule, Jahnschule, Astrid-Lindgren-Schule, Glückaufschule, Diesterwegschule und Friedrich-Ebert-Schule mit insgesamt 172 SchülerInnen umgesetzt.

Mit dem Schuljahr 2006/2007 wurde das Konzept um die Schulstandorte der Südschule und der Käthe-Kollwitz-Schule erweitert.

Die Entwicklung der Schülerzahlen der letzten fünf Jahre stellt sich an den einzelnen Schulstandorten wie folgt dar:

Tabelle 1

Schulen	Schuljahr 2009/10*	Schuljahr 2010/11 *	Schuljahr 2011/12 *	Schuljahr 2012/13 *	Schuljahr 2013/14 *	Schuljahr 2014/15 Angemeldete SchülerInnen bis 23.07.14
DIS	(1) 65	(1) 87	(1) 85	(5) 95	(4) 97	92
FES	52	(1) 55	(2) 80	(8) 76	(6) 77	70
GLAS	(1) 34	21	12	(1) 3	-	-
EIS	(1) 45	(2) 59	(1) 46	50	49	51
JAS	(1) 29	(1) 37	50	(1) 65	(5) 69	68
ALS	35	39	(1) 48	(2) 46	(1) 46	52
SÜS	31	30	37	(1) 49	(3) 64	62
Grundschulen gesamt	(4) 291	(5) 328	(5) 358	(18) 384	(19) 402	395
KKS (nachrichtlich)	30	31	27	15	11	7 Jg. 1-6
Gesamt	321	359	385	399	413	402

*

Stand: zur Bezirksregierung gemeldete SchülerInnen am Stichtag nach den Herbstferien.

Die Zahlen in () = SchülerInnen mit sonderpädagogischer Förderung

Als **Träger der offenen Ganztagschule** sind die AWO Bildung u. Lernen in der Diesterwegschule, der KreisSportBund in der Eichendorffschule und die ev. Kirche in den weiteren Grundschulen tätig.
Aufgrund des besonderen Förderbedarfs hat an der Käthe-Kollwitz-Schule der Förderverein Jugend die Trägerschaft übernommen.

2. Regelungen:

Die Einzelheiten der Betreuungsformen wurden durch RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 in einem Grundlagenerlass (BASS 12-63 Nr. 2) sowie in dem Zuwendungserlass (BASS 11-02 Nr. 19) festgelegt.

-BASS (Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften)-

Auszugsweise werden folgende Regelungen genannt:

Zitat aus BASS 12-63 Nr. 2:

1.4 „Die Kommune beurteilt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, in welchem Maße, auch im Lichte der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen, es bedarfsgerecht ist, Plätze in Ganztagschulen oder außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten vorzuhalten.

Leistungen der Kommunen zur Einrichtung beziehungsweise zum Betrieb von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zählen in diesem Rahmen zu den pflichtigen Leistungen.“

5.2 „Der Zeitrahmen offener Ganztagschulen im Primarbereich erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr.“

6.7 „Die Schulleiterin oder der Schulleiter sorgt für einen regelmäßigen und fachgerechten Austausch zwischen den Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den außerunterrichtlichen Angeboten.“

7.1 „Die Qualifikation des Personals richtet sich nach den Förder- und Betreuungsbedarfen der Kinder und Jugendlichen.“

3. Finanzierung:

Die Kosten zur Durchführung des Angebots werden durch Elternbeiträge, Landesmittel und durch Eigenanteil des Schulträgers gedeckt.

Zitat aus BASS 12-63 Nr. 2:

8.2 „In offenen Ganztagschulen im Primarbereich kann der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger Elternbeiträge bis zur Höhe von 150 € pro Monat pro Kind erheben und einziehen. Zusätzlich zur sozialen Staffelung der Beiträge nach Einkommen der Eltern können auch eine Ermäßigung für Geschwisterkinder, auch für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, vorgesehen werden.“

Die Einzelheiten dazu werden durch Satzung (in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.12) geregelt.

Die Fördersätze des Landes wurden in der 2. Schuljahreshälfte des Schuljahres 2010/11 abgepasst und betragen zurzeit:

Je SchülerIn ohne sonderpädagogischem Förderbedarf	935,00 €
Je SchülerIn mit sonderpädagogischem Förderbedarf	1.890,00 €

Zitat aus BASS 11-02 Nr. 19

5.5 „Der Schulträger erbringt für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule im Primarbereich Eigenanteile in Höhe von 410 Euro pro SchülerIn. Auf diese Eigenanteile können Elternbeiträge angerechnet werden.“

Mindestens zu leistender Eigenanteil des Schulträgers 410,00 €

Darstellung der Finanzierung am Beispiel der Schuljahre 2012/13 und 2013/14 einschließlich der Kosten für die Förderschule:

Schuljahr 2012/13 (399 SchülerInnen):

Zahlung an die Träger	658.912,71 €
<u>./. Landesmittel</u>	<u>404.580,00 €</u>
= (637,43 € / SchülerIn)	254.332,71 €

Vom Land vorausgesetzter Eigenanteil bei 399 SchülerInnen 163.590,00 €

Auf den Eigenanteil können Elternbeiträge angerechnet werden.

<u>./. Erträge Elternbeiträge</u>	<u>100.485,15 €</u>
Kosten, die nicht durch den Elternbeitrag gedeckt sind	
Städt. Haushalt	153.847,56 €
(385,58 € / SchülerIn)	

Schuljahr 2013/14 (413 SchülerInnen):

Zahlung an die Träger	760.832,50 €
<u>./. Landesmittel</u>	<u>414.805,00 €</u>
= (837,84 € / SchülerIn)	346.027,50 €

Vom Land vorausgesetzter Eigenanteil bei 413 SchülerInnen 169.330,00 €

Auf den Eigenanteil können Elternbeiträge angerechnet werden.

<u>./. Erträge Elternbeiträge</u>	<u>138.470,38 €</u>
Kosten, die nicht durch den Elternbeitrag gedeckt sind	
Städt. Haushalt	207.557,12 €
(502,55 € / SchülerIn)	

(das Ergebnis pro SchülerIn des Schuljahres 2013/14 kann sich nach Abrechnung des Schuljahres mit dem Verwendungsnachweis der Träger noch verändern)

Darstellung der Finanzierung	
Schuljahr 2004/05 (172 SchülerInnen):	
Zahlung an die Träger	250.075,09 €
<u>./. Landesmittel</u>	<u>141.040,00 €</u>
(633,92 € / SchülerIn)	109.035,09 €
<u>./. Elternbeiträge</u>	<u>51.803,50 €</u>
Städt. Haushalt	57.231,59 €
(332,74 € / SchülerIn)	

4. Entwicklung:

Tabelle 2

Schuljahr	Schüler Grundschulen gesamt: (amtl. Statistik)	Anstieg/ Verlust	Diff. Schüler %	OGS- Teilnehmer ohne Förderschule	OGS-Teil- nehmer / Schüler Gesamt %	Anstieg %
2004 / 05	1.899			172	9,06 %	
2005 / 06	1.910	+ 11	+0,58	185	9,69 %	+0,63
2006 / 07	1.821	- 89	- 4,66	208	11,42 %	+1,73
2007 / 08 *	1.774	- 47	- 2,58	243	13,70 %	+2,28
2008 / 09	1.675	- 99	- 5,58	263	15,70 %	+2,00
2009 / 10 *	1.622	- 53	- 3,16	291	17,94 %	+2,24
2010 / 11	1.571	- 51	- 3,14	328	20,88 %	+2,94
2011 / 12 *	1.511	- 60	- 3,82	358	23,69 %	+2,81
2012 / 13	1.486	- 25	- 1,65	384	25,84 %	+2,15
2013 / 14	1.445	- 41	- 2,76	402	27,82 %	+1,98
*Der Ein- schulung 2007/08 2009/10 2011/12 lagen 13 Monate zugrunde			Durchschn. Schülerverlust der letzten 5 Jahre: 2,90 %			Durchschn. Anstieg der letzten 5 Jahre: 2,42 %

5. Prognose:

Tabelle 3

Schuljahr (Schulan- fänger)	Schülerzahl Grundschulen gesamt:	Anstieg/ Verlust	Diff. Schüler %	OGS- Teilnehmer ohne Förderschule
	Voraus- sichtlich:			Bei einem angenommenen Anstieg von 2,5 % Voraus- sichtlich
2014/15 (384)	1.479	+ 34	+ 2,35	412 (395 angemeldet bis 23.07.14)
2015/16 (327)	1.438	- 41	- 2,77	422
2016/17 (309)	1.365	- 73	- 5,08	432
2017/18 (319)	1.339	- 26	- 1,90	442
2018/19 (280)	1.235	- 104	- 7,77	453
			Durchschn. Schülerverlust: 3,03%	

Bis zum Schuljahr 2010/11 ist jährlich eine Zunahme in der OGS-Teilnahme zu erkennen. In den drei folgenden Jahren verringert sich die Zunahme geringfügig.

Es ist zu erwarten, dass es weitere demographische Verluste nicht geben wird. Die angenommene Jahresgeburtenrate von 300 wird sich nach aktuellem Stand vom 30.06.14 (170 Geburten) voraussichtlich erhöhen.

Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass künftig mit einer durchschnittlichen Geburtenrate von 300 – 320 Geburten zu rechnen ist.

Ohne die Betrachtung der Förderschule wurden im Schuljahr 2013/14 - 27,82 Prozent der Grundschüler im offenen Ganzttag betreut.

Das Schuljahr 2014/15 bildet eine Ausnahme im Hinblick auf die Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen. Die Zahl der Schulanfänger fällt mit 384 höher aus und unterbricht damit den Schülerverlust der Vorjahre. Die Zahl der bis Ende Juli angemeldeten SchülerInnen für die Ganztagsbetreuung liegt noch unter der endgültigen Teilnehmerzahl des Vorjahres.

Die Erfahrungen der letzten Jahre hat aber gezeigt, dass mit Beginn des Schuljahres bis zu den Herbstferien SchülerInnen für den offenen Ganzttag nachgemeldet werden.

Bei der Prognose der Teilnehmerzahlen wurde ein prozentualer Zuwachs von 2,5 % angenommen. Da die Teilnehmerzahl überwiegend von den individuellen Betreuungsbedarfen der Familien abhängig ist, ist eine prozentuale Prognose schwierig. Es handelt sich damit um einen theoretischen Wert. Schulstandortscharfe Entwicklungen lassen sich daraus nicht abbilden.

An der Astrid-Lindgren-Schule sind die Schülerzahlen in den letzten fünf Jahren relativ konstant geblieben (siehe Tabelle 1). Wobei die bis zum 23.07.14 vorliegenden Anmeldungen für das kommende Schuljahr an der Astrid-Lindgren-Schule einen Anstieg vermuten lassen.

Nach aktueller Bewertung lässt sich dieser Zuwachs jedoch nicht aus der Aufnahme der beiden Klassen des Teilstandortes ableiten. Ein konkreter Beleg ist nach den Herbstferien möglich.

6. Schulbesuche / Raumbedarfe:

In der ersten Jahreshälfte d.J. fanden an allen Grundschulen Schulbesuche statt. Durch den Anstieg der SchülerInnen in der Ganztagsbetreuung wurde die Raumstruktur besprochen. Je nach individueller Raumnutzung in den Grundschulen werden vorhandene Engpässe unterschiedlich gelöst.

Die Einnahme des Mittagessens erfolgt an nahezu allen Schulstandorten in Gruppen zeitversetzt.

Die Schulleitung der Diesterwegschule beabsichtigt im kommenden Schuljahr in einer von drei zu bildenden Eingangsklassen ausschließlich OGS-SchülerInnen zusammenzufassen. Dadurch wird der eigene Klassenraum auch in den Nachmittagsstunden eingebunden.

An der Friedrich-Ebert-Schule hat eine Trennwand die Raumnutzung verbessert. Wunsch der Schule ist es, eine Ruhecke unter der Treppe einrichten zu können, was aus Gründen des Brandschutzes nicht zulässig ist. Eine Einbeziehung von Klassenräumen ist bei schlechtem Wetter, wenn das Spielen auf dem Schulhof unmöglich ist, jedoch unvermeidbar.

An der Südschule wird zusätzlicher Raum für die Betreuung geschaffen. Von zwei Klassenräumen, die als Schulungsräume (VHS + Stadtverwaltung) genutzt wurden, wird ein Raum zurückgebaut, der für die Betreuung vorgesehen ist.

An der Astrid-Lindgren-Schule erfolgt aufgrund der Rücknahme des Teilstandortes eine Umorganisation der Raumnutzung zur Unterbringung der zwei noch verbleibenden Klassen. Die räumliche Unterbringung der Eingangsklassen und die der Betreuung ist damit mindestens für das Schuljahr 2014/15 gesichert.

In einem weiteren mit Schulleitung, Servicebetriebe und Schulverwaltung durchgeführten Schulbesuch während der Sommerferien wurden die Räumlichkeiten des Anbaus/Wohnhaus besichtigt, um die Möglichkeit einer teilweisen Nutzung für die Ganztagsbetreuung zu prüfen soweit es bautechnisch und wirtschaftlich vertretbar ist.

Im Ortsteil Kamen-Methler sind die Betreuungszahlen am Standort der Jahnschule immens angestiegen. Die Raumnot für die Nachmittagsbetreuung ist hier gravierend.

Hausaufgaben werden im Klassenraum erledigt. Aufgrund der Anordnung der Räume und der Nähe zur Betreuung ist es sinnvoll, den Schulmusikraum für die OGS-Nutzung zur Verfügung zu stellen. In enger Absprache und nach Mitwirkung mit Schule wird vorübergehend der Schulraum der Jahnschule mit einem Container erweitert. Musik wird im Container unterrichtet.

An der Eichendorffschule nutzen beide Betreuungsformen (OGS und Acht bis eins) die Räumlichkeiten im Südgebäude gemeinschaftlich. Ausgenommen ist der Musikraum, in dem der schulische Musikunterricht erteilt wird und die Musikschule mit „Erlebnis Musik“ untergebracht ist. Die Hausaufgabengruppen weichen in Klassenräume des Hauptgebäudes aus. Da sich die beengte Raumsituation nach der 6. Schulstunde entspannt, wird zunächst von Maßnahmen abgesehen.

7. Pädagogische Arbeit:

Zitat aus BASS 12-63 Nr. 2:

6.5 „Jede Ganztagschule entwickelt, auch unter Beteiligung der außerschulischen Kooperationspartner, ein Ganztagskonzept, das regelmäßig fortgeschrieben wird. Es ist Teil des Schulprogramms.“

7.5 „Die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal liegen beim jeweiligen Anstellungsträger. Die Beschäftigung von Personal eines außerschulischen Trägers erfolgt im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter.“

Beispiele für außerschulische Angebote der Träger im Schuljahr 2012/13:

Friedrich-Ebert-Schule:

Schwimmen, Ballspiele, Basteln, Tanzen, Theater und Trampolin springen

Jahnschule:

Snack- AG, PC-AG, Sport-AG, Jungen-AG, Mädchen-AG, Tanz-AG

Astrid-Lindgren-Schule:

Sport und Spiel, Bauchtanz, Flötentöne erlernen, schwimmen, Fitness und Bewegungsspiele, Werken, u.a.

Südschule:

Natur und Spielen, Sport, Tanzen, Computer, Werken

Diesterwegschule:

Kreativ-AG, Textil-AG, Karate-AG, Geschichtenkoffer-AG, Entspannungs-AG, Bewegungsspiele-AG, Respekt-AG u.a., Angebote je nach Jahreszeit.

Im SJ 2013/14 sind im Vormittagsbereich Lernzeiten geplant. Die Hausaufgabenbetreuung kann damit entfallen. Damit besteht die Möglichkeit, mehr Angebote, Projekte u.a. anzubieten.

Eichendorffschule:

Basteln je nach Jahreszeit, Plätzchen backen, Mini-Tischtennisturnier, Mädchen-Jungenfußballturnier, Fahrradnachmittag, Gestalten mit Papier, Schach, Abenteuersport, Kunst

8. Ferienbetreuung:

In Absprache zwischen den Trägern haben die SchülerInnen in der OGS die Möglichkeit, in Kamen an allen Ferientagen betreut zu werden. Im offenen Ganzttag ist an unterrichtsfreien Tagen bei Bedarf, sowie in den Herbst-, Winter-, Oster- und Sommerferien die Betreuung der SchülerInnen an mindestens einem Schulstandort gewährleistet.

9. Alternative Betreuungsform:

Zitat aus BASS 11-02 Nr. 19

5.4.6 „Für andere Betreuungsformen an einer offenen Ganzttagsschule erhält der Schulträger je offener Ganzttagsschule für Grundschulen eine Betreuungspauschale in Form eines Zuschusses von 5.500 € als Pauschale. Mit der Pauschale ist kein Anspruch einer offenen Ganzttagsschule auf Zuweisung in voller Höhe verbunden. Der Schulträger kann die Pauschale je nach den in den Schulen bestehenden Bedarfen unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Betreuungsangeboten flexibel verteilen.“

An allen Schulstandorten wird parallel zur OGS eine Übermittagbetreuung („Acht bis eins“) angeboten und mit mehr als 300 SchülerInnen je Schuljahr nachgefragt. Entgegen der Teilnahme in der OGS ist bei dieser Betreuungsform nach dem Runderlass eine regelmäßige und tägliche Teilnahme nicht erforderlich.

Tabelle 4

Schulen	Schuljahr 2012/13 *	Schuljahr 2013/14 *	Schuljahr 2014/15 Angemeldete SchülerInnen bis 30.06.14
DIS	50	37	32
FES	23	34	31
GLAS	-	-	-
EIS	54	55	51
JAS	54	58	47
ALS	49	48	67
Teilstandort	16	20	-
SÜS	49	39	44
Teilstandort	51	42	39
gesamt	346	333	311
% Anteil Acht-eins/ Schüler gesamt	23,28 %	23,04 %	

*

Stand: zur Bezirksregierung gemeldete SchülerInnen am Stichtag nach den Herbstferien.

Zusätzlich zur pauschalen Landesförderung zahlen die Eltern einen Kostenbeitrag in Höhe von 30,00 €/monatlich. Der Beitrag wird für 10 Monate im Schuljahr erhoben. Die Zahlung der Landesförderung erfolgt nach BASS 11-02 Nr. 19 und beträgt 5.500 € je Schulstandort.

Im Einvernehmen mit allen Schulleitungen wird eine Frühbetreuung bei Bedarf an allen Schulen ermöglicht.

Die Frühbetreuung ist kostenfrei für SchülerInnen, die an der OGS oder der Übermittagsbetreuung teilnehmen. Eltern, die ausschließlich die Frühbetreuung für ihr Kind wünschen, zahlen 10,00 € monatlich.

Bei einer Annahme des prozentualen Anteils der Teilnahme im offenen Ganztage in Höhe von mehr als 30 Prozent und des Gleichbleibens der Nachfrage bei der Betreuung bis nach der 6. Schulstunde, erreichen die Kamener Schulstandorte eine Gesamtbetreuerungsrate zwischen 50 und 60 Prozent.

Dieser Berichtsentwurf wurde allen SchulleiterInnen der Grundschulen zum Ende der Sommerferien zur Information und Mitwirkung zugeleitet. Hinweise wurden entsprechend eingearbeitet.